

könnten auch eine systematische Untersuchung aller bestehender Bauten umfassen. Bereits heute unterstützen viele Kantone die projektbezogene Energieberatung, die nur auf Wunsch des einzelnen Hauseigentümers erfolgt.

Der vom Bundesamt für Energiewirtschaft betreute Informationsdienst Energiesparen Schweiz (IES) unterstützt zusammen mit den Kantonen über 60 Energieberatungsstellen in der Schweiz. Die Dienstleistungen des IES bestehen vor allem in der technischen Unterstützung der Beratungsstellen. Zusammen mit den Kantonen werden gegenwärtig Weiterbildungskurse für Energieberater vorbereitet, die sich vorwiegend auf die beiden Impulsprogramme des Bundesamtes für Konjunkturfürfragen (BfK) abstützen.

Nach Ansicht des Bundesrates sollte der Besuch sämtlicher Gebäude, Haushalte, Büros, Schulen und Betriebe durch neutrale Energieberater von den regionalen Beratungsstellen als Dienstleistung angeboten werden, ihre Benützung müsste jedoch freiwillig sein. Für das Vorgehen im Einzelfall bestehen mustergültige Unterlagen aus dem ersten Impulsprogramm des Bundesamtes für Konjunkturfürfragen.

3. Zinslose oder zinsgünstige Darlehen für energiesparende Investitionen

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine vermehrte Information der Bevölkerung durch Bund und Kantone gepaart mit einer kompetenten Beratung die wärmetechnische Sanierung bestehender Bauten beschleunigen kann. Die Haupt Hindernisse sind heute die fehlende Einsicht, dass saniert werden muss, und die Skepsis gegenüber dem Können der Fachleute und den heute angebotenen technischen Lösungen. Obschon seit 1986 die Oelpreise erheblich gefallen sind, gibt es immer noch viele energiesparende Sanierungsinvestitionen, die wirtschaftlich sind. Dass dieses Sparpotential nicht genutzt wird, dürfte nur in Ausnahmefällen auf Finanzierungsschwierigkeiten zurückzuführen sein. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen zinslose oder zinsgünstige Darlehen für energiesparende Investitionen bereitgestellt werden können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Begehren um Ausbildung von Fachberatern für Energiesparmassnahmen als Motion entgegenzunehmen; er beantragt, die Begehren über die objektbezogene Energieberatung und die Bereitstellung zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen für energiesparende Investitionen in Postulate umzuwandeln.

Antrag Schüle

Punkt 1 überweisen

Punkt 2 auch als Postulat ablehnen.

Proposition Schüle

Adopter le point 1

Rejeter le point 2 (même sous forme de postulat)

87.482

Interpellation (Nauer)-Bundi

Pumpspeicherwerke

Centrales de pompage-turbinage

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1987

Zurzeit laufen Projektierungsarbeiten für Pumpspeicherwerke im Val Bercla/GR, im Val Madris/GR und in der Grimsel/BE.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es verantwortbar, dass im Kanton Graubünden zwei kaum berührte Hochgebirgstäler und im Falle der Grimsel sogar ein Naturschutzgebiet innerhalb einer Landschaft von nationaler Bedeutung geopfert werden, weil Kraftwerke importierten, niederpreisigen Sommeratomstrom in teuren Winterspitzenstrom umzuwandeln gedenken?

2. Wieviele kWh werden von den Pumpspeicherwerken durch die notwendig werdende neue Wasserefassung produziert und wieviele kWh werden mit diesem Vorgehen vom Sommer in den Winter «umgelagert»?

3. Wie hoch belaufen sich die Investitionskosten für die drei Projekte? Wieviele kWh könnten im Einzugsgebiet der Stromabnehmer der drei Werke gespart werden, wenn dieselbe Summe in Sparmassnahmen investiert würde?

4. Gibt es Unterlagen, die darlegen, welche Differenz zwischen dem Preis des unter den Kosten angebotenen Sommeratomstromes zum Betreiben der Pumpwerke und demjenigen des nachher produzierten Stromes erzielt werden muss, um eine volle Kostendeckung zu erreichen?

5. Was geschieht mit den Pumpwerken und den Investitionen, wenn kein billiger Sommeratomstrom zum Betrieb der Pumpen zur Verfügung steht?

6. Hält es der Bundesrat für richtig, dass schweizerische Kraftwerke zum Betrieb von Pumpspeicherwerken Atomstrom aus nicht unbestrittenen Atomkraftwerken anderer Länder beziehen und nicht zuletzt auf Grund von solchen Energielieferungen bisher kaum berührte Hochgebirgstäler einer Zerstörung preisgeben?

Texte de l'interpellation du 17 juin 1987

Actuellement, on est en train d'élaborer des projets visant à créer des centrales de pompage-turbinage au Val Bercla/GR, au Val Madris/GR et au Grimsel/BE.

Je prie à ce sujet le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Peut-on se permettre de sacrifier, dans le canton des Grisons, deux vallées de haute-montagne presque intactes et même, dans le cas du Grimsel, une zone de protection de la nature, qui fait partie d'un paysage d'importance nationale, parce que des centrales hydro-électriques se proposent d'utiliser du courant importé bon marché, produit en été par des centrales nucléaires, pour en faire, en hiver, du courant de pointe vendu au prix fort?

2. Combien de kWh ces centrales nouvelles de pompage-turbinage produiront-elles et combien de kWh seront-ils ainsi «transférés» de l'été à l'hiver?

3. A combien s'élèveront les frais d'investissement pour ces trois projets? Combien de kWh pourrait-on économiser dans les régions de distribution de ces trois centrales, si l'on investissait cette somme dans des mesures d'économie?

4. Des études ont-elles été faites sur la différence qui doit exister entre le prix du courant d'été produit par des centrales nucléaires et vendu en-dessous du prix de revient pour faire marcher ces centrales de pompage-turbinage et le prix du courant produit ultérieurement, afin que tous les frais puissent être couverts?

5. Qu'advient-il des centrales de pompage-turbinage et des investissements si, un jour, on ne disposait plus de ce courant bon marché pour faire marcher les pompes?

6. Le Conseil fédéral estime-t-il judicieux que, pour exploiter leurs centrales de pompage-turbinage, des centrales hydro-électriques suisses achètent du courant provenant de centrales nucléaires étrangères – souvent contestées – et que, sachant qu'elles peuvent compter sur ces livraisons de courant, elles vouent à la destruction deux vallées de haute-montagne restées presque intactes?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Braunschweig, Bundi, Clivaz, Eggenberg-Thun, Friedli, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, Morf, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Renschler, Robbiani, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Weber-Arbon, Zehnder (19)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988**Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988*

Die Pumpspeicherfrage ist vor dem Hintergrund der heutigen Stromversorgungslage in der Schweiz zu sehen. Charakteristisch ist dabei das saisonale Ungleichgewicht von Verbrauch und Produktion: Die Nachfrage nach elektrischer Energie nimmt seit geraumer Zeit im Winter stärker zu als im Sommer. Dies bedeutet konkret, dass der Winteranteil am Jahresverbrauch 1985/86 bereits 54,5 Prozent ausmachte, verglichen mit einem Anteil von 52,9 Prozent zehn Jahre zuvor. Demgegenüber ist die Produktionsseite eher sommerlastig: Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre entfielen 53,0 Prozent der Jahreserzeugung auf die Monate April bis September. Die hohe Sommerproduktion ist vorwiegend auf die hydrologischen Verhältnisse zurückzuführen, die den Flusskraftwerken in der Regel ein hohes Erzeugungsaufkommen ermöglichen. Der Beitrag der Kernkraftwerke an die Stromversorgung im Sommer liegt dagegen – bedingt durch die üblichen Stillstandzeiten infolge Revisions- und Unterhaltsarbeiten – deutlich unter den Winterwerten.

Dieses Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage im Stromsektor hat zur Folge, dass einerseits im Winter Versorgungsengpässe auftreten können und andererseits im Sommer meistens ein Ueberangebot vorhanden ist. Stromüberschüsse im Sommer treten aber nicht nur in der Schweiz, sondern im gesamten Westeuropa auf. Pumpspeicherwerke sollen dazu dienen, diese Stromüberschüsse sinnvoll zu verwerten. Auf diese Weise kann Bandenergie (vor allem aus Kern- und Laufkraftwerken) in Spitzenenergie umgewandelt werden, die in Zeiten grösster Nachfrage im Winter und während der Woche (Montag bis Freitag) abgerufen werden kann.

Bei den hier zur Diskussion stehenden drei Pumpspeicherprojekten handelt es sich um Erweiterungsbauten von bestehenden Kraftwerkssystemen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (Val Bercla), der Kraftwerke Hinterrhein AG (Val Madris) und der Kraftwerke Oberhasli AG (Grimsel). Aufgrund der bei der Bundesverwaltung zurzeit vorliegenden Projektunterlagen weisen die nachfolgenden Zahlenangaben provisorischen Charakter auf; sie sind dementsprechend als grobe Richtwerte zu verstehen.

1. Jedes der genannten Projekte ist konzessionspflichtig. Die Frage, ob die Realisierung der drei Projekte zu verantworten sei, hat deshalb in erster Linie die Konzessionsbehörde zu beantworten. Konzessionsbehörde ist gemäss Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) der Kanton oder ein nach kantonalem Recht bestimmtes Gemeinwesen (Art. 24bis Abs. 3 BV, Art. 2 WRG); bei internationalen Gewässern ist der Bundesrat für die Verleihung der Nutzungsrechte zuständig (Art. 24bis Abs. 4 BV, Art. 7 WRG). Der Konzessionsbehörde obliegt es, im Rahmen des Konzessionsverfahrens Nutz- und Schutzinteressen einander gegenüberzustellen und abzuwägen. Beim Grimselprojekt kommt hinzu, dass es im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar) aufgeführt ist. Verpflichtenden Charakter hat dieses Inventar in erster Linie für den Bund. Da jedoch die Aufstellung des Inventars in enger Kontaktnahme mit den betroffenen Kantonen erfolgte, sind diese ebenfalls gehalten, bei späteren Entscheiden das Inventar zu berücksichtigen.

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage kann im weiteren die Umweltverträglichkeitsprüfung liefern, die im Konzessionsverfahren (1. Stufe) und Baubewilligungsverfahren (2. Stufe) durchzuführen ist.

Natur und Technik brauchen beim Bau von Wasserkraftwerken nicht zwangsläufig in einem Gegensatz zueinander zu stehen; vielmehr sind durch Anwendung umweltschonender Technologien Lösungen denkbar, die beiden Aspekten gebührend Rechnung tragen.

2. Die Realisierung der drei Pumpspeicherprojekte hätte nebst einer durch neue Wasserfassungen bedingten Mehrproduktion vor allem einen Umlagerungseffekt zur Folge: Im Winter würde sich die Nettoproduktion (d. h. die im Mittel zu erwartende Produktion abzüglich die benötigte Pumpenergie) insgesamt um rund 1500 Millionen kWh erhöhen, im Sommer dagegen wäre wegen der Minderproduktion und des höheren Pumpenergiebedarfs ein Rückgang der Nettoerzeugung um rund 1450 Millionen kWh zu erwarten. Auf ein Jahr bezogen könnte die Nettoproduktion um etwa 50 Millionen kWh gesteigert werden. Im Winter würden zudem die Unterlieger-Laufkraftwerke an Rhein und Aare vom erhöhten Wasserdargebot profitieren, woraus sich eine zusätzliche Produktion in der Grössenordnung von 100 Millionen kWh ergäbe (bei internationalen Wasserkraftanlagen ist nur der Hoheitsanteil der Schweiz berücksichtigt).

3. Die Erstellungskosten für die drei Ausbauprojekte belaufen sich nach ersten groben Schätzungen auf 2,3 Milliarden Franken. Ueber die alternative Verwendung dieser Investitionen für Sparmassnahmen und die dadurch erzielten Stromersparungen können zurzeit keine näheren Angaben gemacht werden. Im Zusammenhang mit den in Arbeit befindlichen Energieszenarien werden diese Fragen studiert.

4. Die für den Pumpspeicherbetrieb benötigte Bandenergie sowie die aus der Pumpspeicherung erzielte Spitzenenergie werden zur Preisbildung gehandelt, die je nach Marktlage stark schwanken können. Detaillierte Preis- und Kostenangaben kann der Bundesrat mangels Unterlagen nicht machen.

5. Es liegt weitgehend im Ermessen des Kraftwerkbetreibers zu beurteilen, ob und wann der Pumpbetrieb wirtschaftlich ist. Seine Entscheidung dürfte u. a. von der Einschätzung der Preis- und Absatzentwicklung für Band- und Spitzenenergie, von der versorgungspolitischen Notwendigkeit, von allgemeinen wirtschaftlichen Erwartungen und von konzessionsrechtlichen Bestimmungen abhängen.

6. Stromimporte aus Kernkraftwerken dürfen nicht einseitig nur mit dem Betrieb von Pumpspeicherwerken in Beziehung gebracht werden. Vielmehr gilt es, diese Einfuhren im Rahmen der gesamten Stromversorgung zu betrachten. Der Bundesrat erachtet Importverträge mit ausländischen Elektrizitätsgesellschaften insbesondere auch zur Vermeidung möglicher Versorgungsengpässe in den neunziger Jahren als notwendig. Zu diesen und anderen Aspekten der Stromimporte hat er sich übrigens bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Einfachen Anfrage Keller vom 10. März 1987 (Abhängigkeit von ausländischem KKW-Strom) eingehend geäußert.

87.901

Motion Grendelmeier**Individuelle Heizkostenabrechnung
Comptes individuels de chauffage***Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987*

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Ab 1. Januar 1991 nur noch Neubauten von Mehrfamilienhäusern sowie für vermietete Geschäfts- und Büroräume zuzulassen, die eine individuelle Heizkostenabrechnung erlauben.

2. Altbauten sind bis 1993 entsprechend umzurüsten.

3. Ab 1993 ist das System der individuellen Heizkostenabrechnung obligatorisch und muss gesamtschweizerisch eingeführt sein.

Texte de la motion du 9 octobre 1987

Le Conseil fédéral est chargé:

Interpellation (Nauer)-Bundi Pumpspeicherwerke

Interpellation (Nauer)-Bundi Centrales de pompage-turbinage

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.482
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1167-1168
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 647

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.